

Kein Gedenkgottesdienst im Reformationsjahr für „Hexen“ Hartmut Hegeler setzt sich für die Opfer ein

Von Francine Schwertfeger

Zur Freude vieler wird 2017 der Reformationstag als gesetzlicher Feiertag am Dienstag, den 31. Oktober begangen. Dann jährt sich der Thesenanschlag Martin Luthers zum 500. Mal. Die einen freuen sich über ein verlängertes Wochenende mit Montag als Brückentag. Für andere sind die Verdienste Luthers um die Reformation unbestritten. Auch über seinen dunklen Fleck, den Judenhass, ist berichtet worden.

Jedoch kaum einer weiß, dass Luther auch der Hexenverfolgung ein Zuredner war. Dies soll seine Verdienste keineswegs schmälern, hilft aber, Luther als Kind seiner Zeit zu begreifen, die von Aberglauben geprägt war. Anders sind seine über 30 überlieferten Hexenpredigten nicht zu begreifen. Einer, der sich damit auseinandersetzt, ist der evangelische Ruhestandspfarrer Hartmut Hegeler aus Unna. Er gründete vor rund 16 Jahren den „Arbeitskreis Hexenprozesse“ und setzt sich für die moralische Rehabilitierung der Opfer bei Kirche, Städten und Gemeinden ein.

Der Pfarrer i.R. Hegeler hat sich, angesichts des Reformationsjubiläums, am 24.08.2015 in Verbindung mit einer Petition „Hexenprozesse“ (über 1000 Unterschriften) an den Landesbischof und Ratsvorsitzenden der EKD, Heinrich Bedford-Strohm gewandt. Er fordert eine moralische bzw. theologische Rehabilitation der Opfer durch die Evangelische Kirche Deutschlands in einem Gedenkgottesdienst. Ein halbes Jahr später (17. Februar 2016) antwortete Bedford-Strohm: „Es steht m.E. völlig außer Zweifel, dass es sich bei den Hexenverfolgungen in der frühen Neuzeit um ein schlimmes Unrecht handelt, an dem sich auch die Kirchen und zahlreiche ihrer Vertreter schuldig gemacht haben, indem sie die Verfolgung sogenannter „Hexen“ theologisch legitimierten und ihre Verurteilung durch weltliche Gerichte unterstützten. Soweit ich sehe, besteht in dieser Hinsicht innerhalb der Evangelischen Kirche Deutschlands heute ein weitgehender Konsens.“ Ferner: „Ihr Leiden kann nicht rückgängig gemacht werden; aber es wird doch anerkannt und ihre Unschuld wenigstens nachträglich festgestellt.“ Dann schränkt er ein: Dies gelte auch dann, wenn es nur punktuell und exemplarisch geleistet werden könne. Für diese Erinnerung sieht er eine gründliche historische Forschungsarbeit als Voraussetzung. In diesem Sinne nehme er die Petition als Anlass, ein Symposium anzuregen, auf dem „die Forschungsarbeit, die in den vergangenen Jahren geleistet wurde, gewürdigt und weiter gefördert werden kann.“ Die katholische Kirche habe bereits Signale gesendet, sich daran zu beteiligen.

Aber ob es darüber hinaus noch einer gesonderten Erklärung durch Synode oder Rat der EKD bedarf? Der Ratsvorsitzende verneint, da sie nur erforderlich sei, wenn gegenwärtige Gemeinschaft in Kirche und Gesellschaft durch historische Schuld belastet sei, und wenn diese Schuld und der ihr zugrunde liegende Irrtum und Irrweg gezeugnet werden oder historische Mythen dazu benutzt würden, eine Unrechtsgeschichte fort zu schreiben oder gar neu zu begründen. Hier erwähnt er beispielhaft jene Synodaltagung in Bremen, auf der die EKD zum Thema „Martin Luther und die Juden“ den theologischen Irrtum Luthers benannt und die Folgen bekannt habe. „Eine vergleichbare Dringlichkeit“ im Blick auf die historische Hexenverfolgung kann Bedford-Strohm „nicht erkennen“.

Er verweist auf ein Schreiben von 2002 vom damaligen Präses der Synode der EKD, Jürgen Schmude, an Hartmut Hegeler: Dort heiße es: „Dass dieses [ein synodales Befassen] nicht dringlich und nicht einmal veranlasst ist, ergibt sich aus der heute allgemein und auch in der Kirche vertretenen Auffassung zu der Verfolgung und Ermordung vermeintlicher Hexen. Es gibt nirgends Zweifel an der Unrechtmäßigkeit und Verwerflichkeit dieses Tuns.“

Bedford-Strohm ergänzt in seinem 4-seitigen Schreiben, dass die Auseinandersetzung mit dieser Schuldgeschichte „besser unabhängig vom Reformationsgedenken 2017 erfolgen sollte“, und zwar aus sachlich-historischen Gründen. Die Hexenverfolgung sei keine spezifisch evangelische

Erscheinung. Zum Abschluss seines Schreibens lädt er den Arbeitskreis Hexenverfolgung ein, an einem eingangs erwähnten Symposium mitzuwirken.

Im Übrigen hat Papst Franziskus am 12. April 2016 in seiner Vatikanmesse Stellung zu Hexenverfolgung und Ketzerverbrennungen bezogen, wie der „Osservatore Romano“ berichtet. Demnach der Papst: Oft seien in der Geschichte Menschen getötet und verurteilt worden, „obwohl sie unschuldig waren: verurteilt mit dem Wort Gottes gegen das Wort Gottes.“ Die Beschuldigten seien verbrannt worden, „weil sie sich nach Meinung der Richter nicht dem Wort Gottes anpassten.“ Als historisches Beispiel nannte er die heilige Jeanne d' Arc (1412-1431). Schuld an diesen Exzessen seien „Buchstabengelehrte“, für die nur ihr „Schema von Gesetzen“ und die „vielen Worte und Dinge, die sie konstruiert“ hätten, wichtig seien.

Man darf also gespannt sein, ob dies alles ist, was man bis zum Jubiläum von den großen Kirchen – oder von Hartmut Hegeler und seinem Arbeitskreis Hexenprozesse zu hören bekommt. Der Hexenverfolgung in der frühen Neuzeit bis zur Aufklärung fielen etwa 60.000 Menschen zum Opfer, auch Männer und Kinder.

(Dieser Text ist eine gekürzte Vorabveröffentlichung. Er soll 2017 in voller Länge in der alt-katholischen Zeitschrift „Christen-heute“ erscheinen.)